

V-4-169 Schützen wir die Menschen in NRW vor der Klimakrise – vorsorgen, investieren, Katastrophenschutz verbessern

Antragsteller*in: Martin Metz (KV Rhein-Sieg)

Änderungsantrag zu V-4

Von Zeile 169 bis 170 einfügen:

Ländern und Kommunen im Katastrophenschutz muss weiterhin Dezentralität sein – aber mit einer starken Koordinierung.

Ebenso muss die Notwendigkeit zur Vorbereitung auf absehbare Katastrophenlagen rechtlich stärker betont und die damit einhergehenden Kompetenzen auf den verschiedenen Ebenen eindeutig definiert werden. Ziel ist, dass bei erkennbaren Gefahrenlagen frühzeitig umfassende Vorbereitungen (Warnungen, Bereitschaft, präventive Maßnahmen) durch die jeweils zuständigen Stellen getroffen werden.

Begründung

Es scheint so, dass die präventive/vorbereitende Komponente im BHKG NRW unzureichend geregelt ist. Wenn z.B. ein Unwetter absehbar aber noch nicht eingetreten ist, wer ordnet dann auf welcher Grundlage bestimmte Maßnahmen wie Straßensperrungen oder das Ablassen von Talsperren wann an, oder fordert z.B. eine Bereitschaft von Einsatzkräften an und trägt die damit verbundenen Kosten?